

Hinweise zum Einbau eines Zwischenzählers

zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Zwischenzählern für die Gartenbewässerung

Wann rechnet sich der Einbau eines Zwischenzählers?

Der Zwischenzähler rechnet sich erst, wenn Sie eine größere Menge an Wasser verbrauchen, da der Ersparnis die Kosten für den Wasserzähler sowie dessen Installation gegenüber stehen.

Rechenbeispiel:

Die Kosten für den Kaltwasser-Zähler betragen ca. 40 € (ohne Installateurkosten).

Nach 6 Jahren muss dieser gewechselt werden, da die Eichfrist abläuft.

Die eingesparte Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Abwasser 2,83 € (Stand: 01/2022)

D.h. in 6 Jahren müssten, um die Kosten für den Zähler einzusparen, 14 m³ Wasser für die Gartenbewässerung verbraucht werden. (40 € : 2,83 €/m³ = 14 m³ Wasser)

14 m³ Wasser sind 1.400 Gießkannen à 10 Liter.

Dies bedeutet, erst ab einer **jährlichen Entnahme von ca. 233 Gießkannen** beginnt die **Ersparnis**.

Möglicherweise entstehen zusätzlich Kosten für den Installateur oder Zapfhahn bzw. für weitere Formstücke zum Anschluss an den Zapfhahn z.B. Verschraubungen

Wirtschaftlichkeit und Alternative

Bitte schätzen Sie vorab ein, ob sich der Zählereinbau für Sie lohnt. Der Gebührenersparnis stehen die Kosten für den Zählereinbau sowie den regelmäßigen Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist gegenüber.

Oftmals ist es sinnvoll, anstelle von Frischwasser das auf dem eigenen Grundstück aufgefangene Regenwasser zur Gartenbewässerung zu nutzen.

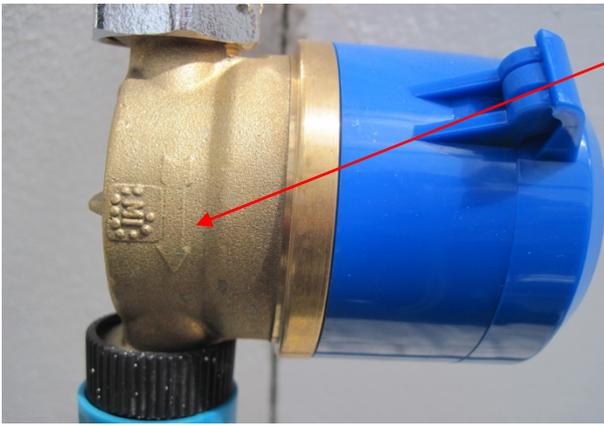
Eichung

Der Zwischenzähler unterliegt der Eichpflicht. Die Eichung ist maximal 6 Jahre gültig. Der Zähler muss mit Ablauf der Eichfrist gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Der Grundstückseigentümer ist für das Auswechseln selbst verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

Einbau des Zwischenzählers / Installationshinweise

Der Zwischenzähler kann in eine bestehenden Leitung eingebaut (z.B. in der Garage, im Keller, Hauswirtschaftsraum o.ä.) oder an einen Außenzapfhahn angeschraubt werden (fest angeschraubt, auch im Winter).

Beim Einbau des Zwischenzählers ist auf die Pfeilrichtung (=Fließrichtung) zu achten.



Beispiel Zählereinbau Zuleitung:

Zähler Nr.: 02002539
Zählerstand: 0,137m³
geeicht bis 2026
Hersteller / Typ: Metrona

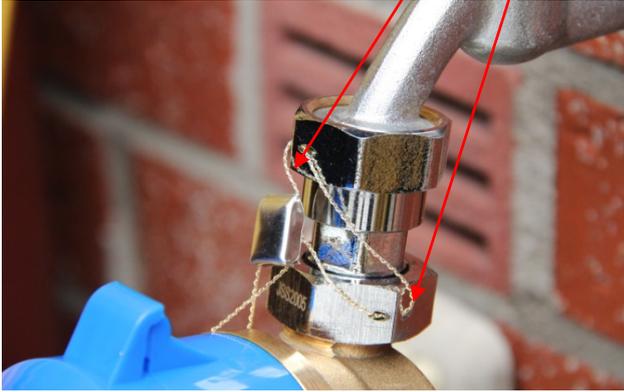


Beispiel Zapfhahnzähler:

Zähler Nr.: 20415397
Zählerstand: 0,037m³
geeicht bis 2026
Hersteller / Typ: Werner Schütz Olpe



Der Zapfhahnzähler muss so verplombt werden, dass ein Abmontieren des Zählers ausgeschlossen ist. Der Zähler verbleibt somit ganzjährig an der Entnahmestelle. Die Plombe wird erst wieder bei Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichung entfernt.



Die Entnahmestelle muss sich im **Außenbereich**, daher außerhalb Ihres Gebäudes oder in der Garage befinden. Die „Entnahmestelle“ ist Ihr Wasserhahn/Zapfhahn (= die Stelle, an der Sie das Wasser für die Gartenbewässerung entnehmen bzw. die Stelle, an der Sie Ihren Wasserschlauch anschließen).

Die Entnahmestelle muss so gestaltet sein, dass das entnommene Wasser nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich unmittelbar bei der Entnahmestelle keine Abläufe /Ablaufmöglichkeiten mit einer direkten oder indirekten Verbindung in das öffentliche Kanalnetz befinden (z.B. Waschbecken, Bodeneinlauf, Kastenrinne, Flächengefälle zum Kanal in der Straße)

Mitteilung des Zählerstandes

Die Mitteilung des Zählerstandes des Zwischenzählers obliegt dem Grundstückseigentümer. Die Ablesung des Zwischenzählers soll zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers erfolgen.

Der Zählerstand des Zwischenzählers kann **unter Angabe des Grundstückes, des Aktenzeichens des Gebührenbescheides der Stadt Aachen, des Ablesedatums und der Zählernummer** an folgende Email-Adresse gemeldet werden:

grundbesitzabgaben@mail.aachen.de

(oder alternativ per Post an: Stadt Aachen -FB 22/100-;52058 Aachen)

Teilen Sie bitte den Zählerstand **nicht** mit auf der Ablesekarte der STAWAG mit!

Der Zählerstand ist jährlich mitzuteilen. Wird in einem Jahr kein Zählerstand gemeldet, kann im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand angerechnet werden. Es folgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung.

Jetzt habe ich noch Fragen – wer hilft mir weiter?

Zur Beantwortung der Fragen stehen Ihnen diese Wege offen:

Internet: FAQ auf www.regionetz.de/gartenbewaesserung

E-Mail: gebuehrenreduzierung@regionetz.de

Telefonisch: 0241/ 41368-6230

Post: Regionetz GmbH, Abteilung BA, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen